

Schriften zum Strafrecht

Band 461

Klimaschutz und Strafrecht

Von

Viola Schoch



Duncker & Humblot · Berlin

VIOLA SCHOCH

Klimaschutz und Strafrecht

Schriften zum Strafrecht

Band 461

Klimaschutz und Strafrecht

Von

Viola Schoch



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
hat diese Arbeit im Jahre 2025 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk wurde auf Basis der Open Access-Lizenz CC BY 4.0
(s. <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>) veröffentlicht. Die E-Book-Version
ist unter <https://doi.org/10.3790/978-3-428-59719-2> abrufbar.



© 2026 Viola Schoch

Erschienen bei: Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Rimpf

Druck: Prime Rate Zrt., Budapest, Ungarn

ISSN 0558-9126

ISBN 978-3-428-19719-4 (Print)

ISBN 978-3-428-59719-2 (E-Book)

DOI 10.3790/978-3-428-59719-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Für Leo

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Dissertation angenommen. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur wurden bis März 2025 berücksichtigt.

Zunächst möchte ich meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Tobias Reinbacher für die Betreuung meines Promotionsvorhabens herzlich danken. Seine wertvollen fachlichen Anregungen und sein stets offenes Ohr haben wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Er stand mir während der Zeit meiner Promotion stets mit Rat zur Seite und ermöglichte mir auch im Rahmen meiner Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an seinem Lehrstuhl wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Herrn Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf gilt ebenfalls mein herzlicher Dank für die Übernahme und bemerkenswert zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Zudem möchte ich mich bei dem gesamten Lehrstuhlteam, namentlich Frau Anna Rappl, Herrn Matthias Rinck, Frau Hannah Seligmann, Frau Sonja Seßler, Herrn Johannes Eirich, Herrn Linus Greb und Herrn Benjamin Hautmann für ihre Anregungen und die gemeinsam verbrachte Zeit bedanken, die meine Promotionsjahre in besonderer Weise geprägt und bereichert haben. Von Herzen danke ich auch Frau Johanna Gluhak, Herrn Jannis Karavasilis und meiner Schwester Dr. Julia Pickert, die mit ihren wertvollen Korrekturen und ihrer Motivation zur Fertigstellung dieser Arbeit beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt meinen Eltern für ihre persönliche und finanzielle Unterstützung während der gesamten Zeit des Studiums und der Promotion.

Den größten Dank schulde ich schließlich meinem Mann Leo Schoch für seinen uneingeschränkten Rückhalt und seine grenzenlose Unterstützung. Ohne seinen Zuspruch wäre diese Arbeit wahrscheinlich niemals verfasst worden. Ihm ist sie gewidmet.

Heidelberg, im August 2025

Viola Schoch

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	19
B. Grundlagen	22
I. Naturwissenschaftliche Grundlagen	22
1. Wetter und Klima	22
2. Die Atmosphäre	24
a) Zusammensetzung	24
b) Aufbau	26
3. Treibhauseffekt	28
a) Natürlicher Treibhauseffekt	28
b) Anthropogener Treibhauseffekt	30
c) Auswirkungen des anthropogenen Treibhauseffekts	31
4. Treibhausgase	33
a) Kohlenstoffdioxid	34
b) Methan	34
c) Distickstoffoxid	36
d) Fluorierte Treibhausgase	36
5. Resümee	38
II. Strafrechtliches Rechtsgut	39
1. Der Rechtsgutsbegriff	39
2. Leben, Leib und Eigentum	41
3. Freiheit, treibhausgasemittierende Verhaltensweisen auszuüben	42
4. Klima bzw. Atmosphäre	43
a) Begriff des Klimas	43
b) Klima als Teil des Umweltrechts	44
aa) Klimaschutzrecht als Teilrechtsgebiet des Umweltrechts	45
bb) Klima als Teil eines einheitlichen Rechtsguts Umwelt	47
cc) Klima als eigenes Umweltmedium und Rechtsgut	49
dd) Atmosphäre als eigenes Umweltmedium und Rechtsgut	50
ee) Kritik an der Einordnung der Atmosphäre als eigenes Umweltmedium	54
ff) Fazit	55
c) Schutzrichtung des Rechtsguts	55
aa) Das anthropozentrische Rechtsbegriffsverständnis	56

bb) Das ökologische Rechtsgutsverständnis	58
cc) Das ökologisch-anthropozentrische Rechtsgutsverständnis	60
dd) Das administrative Rechtsgutsverständnis	62
ee) Fazit	63
d) Funktion des Rechtsguts	64
aa) Systemimmanenter Rechtsgutsbegriff	64
bb) Systemkritischer Rechtsgutsbegriff	65
(1) Hassemer	65
(2) Hefendehl	67
(3) Roxin/Greco	68
cc) Konsequenzen für das Rechtsgut der Atmosphäre	72
5. Resümee	72
C. Rechtfertigung von Klimaprotestaktionen	74
I. Fallbeispiele	74
1. Fall 1: OLG Schleswig	75
2. Fall 2: OLG Karlsruhe	75
3. Fall 3: OLG Celle	76
II. Ziviler Ungehorsam als eigenständiger Rechtfertigungsgrund	77
1. Voraussetzungen	77
2. Rechtliche Bewertung	80
III. Widerstandsrecht nach Art. 20 Abs. 4 GG	84
1. Der Widerstandsfall	85
2. Ergebnis	86
IV. Der rechtfertigende Notstand gem. § 34 StGB	86
1. Notstandslage	87
a) Notstandsfähiges Rechtsgut	87
b) Gegenwärtige Gefahr	90
aa) Gefahr	90
bb) Gegenwärtigkeit	92
2. Notstandshandlung	95
a) Erforderlichkeit	95
aa) Geeignetheit	96
(1) Notstandshandlungen mit unmittelbarem Wirkungszusammenhang	97
(2) Notstandshandlungen mit mittelbarem Wirkungszusammenhang	99
bb) Nicht-anders-Abwendbarkeit	100

b) Interessenabwägung und Angemessenheit	105
aa) Interessenabwägung	105
(1) Abstrakter Rang der Rechtsgüter	105
(a) Erhaltungsgut	106
(b) Eingriffsgut	108
(c) Abwägung der Rechtsgüter	109
(2) Grad der drohenden Gefahren	110
(3) Höhe der Rettungschancen	111
(4) Umfang des drohenden Schadens	113
(a) Am Erhaltungsgut	113
(b) Am Eingriffsgut	115
(c) Abwägung des Umfangs der Schäden	117
(5) Defensivnotstand	118
(6) Gesamtabwägung	119
bb) Angemessenheit	120
3. Subjektives Rechtfertigungselement	127
4. Fazit	128
V. Die Verwerflichkeitsklausel des § 240 Abs. 2 StGB	129
1. Grundzüge der Verwerflichkeitsprüfung	130
2. Berücksichtigung von Fernzielen beim Nötigungszweck	132
a) Ausschließlich Nahziele berücksichtigungsfähig	132
b) Fernziele berücksichtigungsfähig	133
c) Entscheidung des BVerfG	134
3. Weitere Abwägungsfaktoren	136
a) Dauer und Intensität der Protestaktion	136
b) Ausweichmöglichkeiten und Ankündigung der Protestaktion	138
c) Sachzusammenhang	139
4. Fazit	140
VI. Wahrnehmung von Grundrechten	141
VII. Der strafrechtliche Verantwortungsausschluss	144
VIII. Resümee	147
D. Strafbarkeit klimaschädlicher Verhaltensweisen de lege lata	150
I. Strafbarkeit wegen Luftverunreinigung nach § 325 StGB	150
1. Das geschützte Rechtsgut	150
2. Strafbarkeit nach § 325 Abs. 1 StGB	153
a) Beim Betrieb einer Anlage	153
aa) Anlage	154
bb) Beim Betrieb	155
b) Verursachung von Luftveränderungen	155

c) Eignung zur Schädigung bestimmter Schutzgüter	157
aa) Schädigungseignung und gefährdete Schutzgüter	157
bb) Kausalität	160
d) Ergebnis	163
3. Strafbarkeit nach § 325 Abs. 2 StGB	163
a) Beim Betrieb einer Anlage	164
b) Freisetzen von Schadstoffen	164
aa) Schadstoffe	164
bb) Freisetzen	165
cc) Außerhalb des Betriebsgeländes	166
dd) In bedeutendem Umfang	166
c) Ergebnis	168
4. Strafbarkeit nach § 325 Abs. 3 StGB	168
a) Subsidiarität	169
b) Freisetzen von Schadstoffen	170
c) Ergebnis	171
5. Ergebnis	171
II. Strafbarkeit wegen unerlaubten Betreibens von Anlagen nach § 327 StGB ...	171
1. Das geschützte Rechtsgut	171
2. Strafbarkeit nach § 327 Abs. 2 S. 1 StGB	172
a) Tatobjekt	172
b) Tathandlung	173
c) Ohne erforderliche Genehmigung oder entgegen einer vollziehbaren Untersagung	174
3. Ergebnis	175
III. Strafbarkeit wegen der Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete nach § 329 StGB	175
1. Das geschützte Rechtsgut	175
2. Strafbarkeit nach § 329 Abs. 1 StGB	176
3. Strafbarkeit nach § 329 Abs. 3 StGB	178
4. Ergebnis	180
IV. Resümee	181
E. Strafbarkeit klimaschädlicher Verhaltensweisen de lege ferenda	182
I. Vorüberlegungen	182
1. Rechtsgut eines Klimastraftatbestandes	182
2. Notwendigkeit und Legitimität eines Klimastraftatbestandes	184
a) Rechtsgüterschutz	184
b) Sozialschädlichkeit	185
c) Ultima-ratio- und Verhältnismäßigkeitsprinzip	186
aa) Geeignetheit	187

bb) Erforderlichkeit	187
(1) Wirksamkeit der verwaltungsrechtlichen Klimaschutzmaßnahmen	187
(a) Das KSG	188
(b) Der Treibhausgasemissionshandel	190
(c) Sonstige Regelungen	193
(aa) Fluorierte Treibhausgase	193
(bb) Immissionsschutzrecht	194
(2) Notwendigkeit einer Strafsanktion	196
(3) Zusammenfassung	201
cc) Angemessenheit	201
dd) Ergebnis	203
d) Resümee	203
3. Zeitliche Einordnung	203
4. Systematische Einordnung	205
5. Verwaltungsakzessorische Ausgestaltung	205
a) Vorteile	206
b) Nachteile	209
c) Bewertung	210
6. Deliktscharakter	211
a) Verletzungsdelikt	211
b) Gefährdungsdelikt	214
aa) Abstraktes Gefährdungsdelikt	215
bb) Konkretes Gefährdungsdelikt	216
cc) Potenzielles Gefährdungsdelikt	217
c) Ergebnis	218
II. Regelungsvorschlag	218
1. Objektiver Tatbestand	219
a) Freisetzen von Treibhausgasen	219
aa) Treibhausgase	219
bb) Freisetzen	221
b) Beim Betrieb einer Anlage	222
aa) Anlage	222
bb) Beim Betrieb	223
c) Unter Verletzung verwaltungsrechtlicher Pflichten	224
aa) Rechtsvorschriften	225
(1) Pflichten aus dem KSG	225
(2) Pflichten aus dem TEHG und BEHG	227
(a) § 4 Abs. 1 S. 1 TEHG	228
(b) § 7 Abs. 1 TEHG und § 8 BEHG	228

(c) § 5 Abs. 1 TEHG und § 7 Abs. 1 BEHG	229
(d) § 6 Abs. 1 TEHG und § 6 Abs. 1 BEHG	230
(e) Zwischenergebnis	231
(3) Pflichten aus der ChemKlimaschutzV	231
(a) § 3 ChemKlimaschutzV	231
(b) § 4 ChemKlimaschutzV	233
(c) § 9 ChemKlimaschutzV	233
(d) Zwischenergebnis	234
(4) Pflichten aus dem BImSchG	234
(a) § 4 BImSchG	234
(b) § 5 BImSchG und § 22 BImSchG	236
(c) § 23 BImSchG	236
(d) § 37a BImSchG	237
(e) § 38 BImSchG	238
(f) Zwischenergebnis	240
(5) Ergebnis	240
bb) Einzelanordnungen	241
cc) Resümee	242
d) In bedeutendem Umfang	242
2. Subjektiver Tatbestand	244
3. Täterschaft und Teilnahme	245
4. Strafmaß	247
5. Konkurrenzen	249
III. Ergebnis	249
F. Schlussbemerkungen und Ergebnisse	251
Literaturverzeichnis	255
Stichwortverzeichnis	272

Abkürzungsverzeichnis

°C	Grad Celsius
a. A.	andere(r) Ansicht
Abb.	Abbildung
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
a. M.	am Main
Anm.	Anmerkung
AR6	Sixth Assessment Report
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BayWaldNatPV	Nationalparkverordnung Bayerischer Wald
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klima
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BT	Besonderer Teil/Bundestag
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Ämtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CH ₄	Methan
ChemG	Chemikaliengesetz
ChemKlimaschutzV	Chemikalien-Klimaschutzverordnung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DAR	Deutsches Autorecht (Zeitschrift)
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)

Diss.	Dissertation
DJT	Deutscher Juristentag
doi	Digital Object Identifier
Dsch Arztebl Int	Deutsches Ärzteblatt International (Zeitschrift)
EG	Europäische Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
Environ. Res. Lett.	Environmental Research Letters (Zeitschrift)
ERK	Expertenrat für Klimafragen
ESSD	Earth System Science Data (Zeitschrift)
et al.	et alii (und andere)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
f./ff.	folgende/fortfolgende
famos	Der Fall des Monats im Strafrecht (Zeitschrift)
FCKW	vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe
FD-StrafR	Fachdienst Strafrecht (Zeitschrift)
FEU	Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht
F-Gase	Fluorierte Treibhausgase
Fig.	Figur
FKW	vollhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht (Zeitschrift)
GAW	Global Atmosphere Watch
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GS	Gedächtnisschrift
Habil.	Habilitationsschrift
HB	Halbband
Hdb.	Handbuch
H-FCKW	teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe
H-FKW	teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe
h. M.	herrschende Meinung
HRRS	Online-Zeitschrift für Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Strafrecht (Zeitschrift)
hrsg.	herausgegeben
Hrsg.	Herausgeber
HS.	Halbsatz
i. d. F.	in der Fassung
i. E.	im Ergebnis
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
i. S. d.	im Sinne des
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
JR	Juristische Rundschau (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ	JuristenZeitung (Zeitschrift)

KJ	Kritische Justiz (Zeitschrift)
KK OWiG	Karlsruher Kommentar zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
LG	Landgericht
lit.	littera
LK-StGB	Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch
LTO	Legal Tribune Online (Online-Magazin zu Rechtsthemen)
MüKo-StGB	Münchner Kommentar zum Strafgesetzbuch
N ₂ O	Distickstoffoxid
NF ₃	Stickstofftrifluorid
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NK	Neue Kriminalpolitik (Zeitschrift)
NK-StGB	Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch
NOAA	National Oceanic and Atmospheric Administration
Nr.	Nummer
NSZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht (Zeitschrift)
NuR	Natur und Recht (Zeitschrift)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Zeitschrift)
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht (Zeitschrift)
NZWiSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht (Zeitschrift)
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
ppm.	parts per million (Teile pro Million)
ppt.	parts per trillion (Teile pro Billion)
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
S.	Seite(n)/Satz
SF ₆	Schwefelhexafluorid
SK-StGB	Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch
sog.	sogenannter
SSW-StGB	Satzger/Schluckebier/Widmaier, Kommentar zum Strafgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
Straf. NG	Strafrechtliche Nebengesetze
StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
StV	Strafverteidiger (Zeitschrift)
StVZO	Straßenverkehrszulassungsordnung
TA-Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TEHG	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz
TSchNutzV	Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
u. a.	und andere/unter anderem
UBA	Umweltbundesamt
UmwRG	Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
Urt.	Urteil

UVGP	Umweltverträglichkeitsprüfung
v.	von/vom
VerfBlog	Verfassungsblog (Online-Journal zu Rechtsthemen)
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vol.	Volume
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (Zeitschrift)
WMO	World Meteorological Organization
z. B.	zum Beispiel
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium (Zeitschrift)
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (Zeitschrift)
zugl.	zugleich
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht (Zeitschrift)
zust.	zustimmend

A. Einleitung

Die Bekämpfung des Klimawandels ist eine der wichtigsten Aufgaben des 21. Jahrhunderts. Denn die globale Erderwärmung schreitet in einem alarmierenden Tempo immer weiter voran. Erst jüngst wurden erneut sämtliche Hitzerekorde gebrochen, da das Jahr 2024 das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen darstellte.¹ Die globale Durchschnittstemperatur lag 2024 erstmals 1,6 °C über dem vorindustriellen Niveau.² Dabei bedroht der Klimawandel unsere natürliche Lebensgrundlage auf der Erde massiv. Das stetige Voranschreiten des Klimawandels und die auch in Deutschland immer zahlreicher zu spürenden Klimafolgen wie Überschwemmungen, Dürren und Stürme verlangen dringend nach umfassenden Maßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel. Bisher wurde der Klimaschutz allerdings fast ausschließlich als Aufgabe des öffentlichen Rechts gesehen. Wieso sollte der Klimaschutz jedoch auf das öffentliche Recht bzw. das Zivilrecht begrenzt bleiben? Auch das Strafrecht kann einen Beitrag zum Klimaschutz erbringen. Die Strafrechtswissenschaft darf sich angesichts der Bedeutsamkeit eines intakten Klimas für unsere Erde und der Dringlichkeit, die Klimaschutzziele zu erreichen, nicht länger dem Kampf gegen den Klimawandel entziehen. Deutschland befindet sich aktuell auf einem Kurs, in dem die Klimaschutzziele, insbesondere die 1,5 °C-Grenze, verfehlt werden wird.³ Hierdurch wird Deutschland nicht nur seiner Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen nicht gerecht, sondern vermittelt weltweit ein schlechtes Vorbild. Wenn schon eine wohlhabende Industrienation wie Deutschland nicht in der Lage ist, ihren notwendigen Anteil zum Schutz des Klimas zu erbringen, wie kann dies dann von ärmeren Nationen und Entwicklungsländern verlangt werden? Allein schon, um weltweit ein Zeichen im Kampf gegen den Klimawandel zu setzen, ist es daher dringend notwendig, dass Deutschland seine Klimaschutzziele einhält und hierfür alle bestehenden Möglichkeiten ausschöpft. Auch rechtlich sollten demnach alle zur Verfügung stehenden Optionen genutzt werden, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass in der Strafrechtswissenschaft bereits einige Beiträge zu einem „Klimastrafrecht der Zukunft“⁴ erfolgt sind.⁵ Die

¹ Copernicus et al., S. 3.

² Copernicus et al., S. 3.

³ Vgl. *Climate Analytics/New Climate Institute*, S. 1; ERK, Gutachten zur Prüfung der Treibhausgas-Projektionsdaten 2024, S. 8 ff.

⁴ Dieser Begriff wurde geprägt durch den Aufsatz von Satzger/v. Maltitz, Das Klimastrafrecht – ein Rechtsbegriff der Zukunft, ZStW 133 (2021), 1.

Diskussion um einen möglichen Beitrag des Strafrechts zum Klimaschutz befindet sich jedoch noch am Anfang. Es ist bisher kaum erforscht, inwieweit schon jetzt klimaschädliche Verhaltensweisen vom Kernstrafrecht erfasst sind. Insbesondere fehlt es bisher an konkreten Vorschlägen zur Schaffung eines eigenen Klimastrafatbestandes. Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zur Diskussion um die Erschaffung eines Klimastrafrechts leisten.

Darüber hinaus sind zahlreiche Klimaproteste in jüngerer Zeit Gegenstand strafrechtlicher Verfahren geworden.⁶ Insbesondere die Gruppe der Aktivisten der „Letzten Generation“ sorgte mit ihren Festklebeaktionen auf Fahrbahnen für große Aufmerksamkeit. Nicht nur in der Rechtsprechung, sondern auch der Literatur führte dies zur Diskussion um die Frage, ob die Klimaprotestaktionen als Akte des zivilen Ungehorsams oder als Notstand gerechtfertigt sein können.⁷ Auch die Verwerflichkeit einer Nötigung gem. § 240 Abs. 2 StGB ist hierbei umstritten. Diesen Fragen soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit ebenso nachgegangen werden.

Ziel der Arbeit ist es daher, die für das Strafrecht relevanten Themengebiete rund um den Klimaschutz zu erforschen. Hierbei wurden zwei zentrale Fragestellungen – die Konzipierung eines Klimastrafatbestandes und die mögliche Rechtfertigung von Klimaprotestaktionen – als aktuell wichtigste Problemfelder zum Untersuchungsgegenstand gewählt. Hierdurch ist die Diskussion um Klimaschutz im Strafrecht keinesfalls erschöpft, sondern es sind noch zahlreiche weitere Themen zu erforschen.

Zu Beginn der Arbeit wird in einem Grundlagenkapitel die Basis für die späteren Ausführungen bereitet. Es werden zunächst die naturwissenschaftlichen Grundlagen zum Klimawandel erörtert. Ein Verständnis der naturwissenschaftlichen Fakten und Zusammenhänge des Klimawandels ist unerlässlich, um auch auf juristischer Ebene einen qualifizierten Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können. Im Anschluss geht die Arbeit auf die durch den Klimawandel betroffenen strafrechtlichen Rechtsgüter ein. Dies ist später zum einen für die Frage relevant, welches Rechtsgut konkret von einem Klimastrafatbestand geschützt werden soll und zum anderen für die Frage, welche Rechtsgüter bei Klimaprotesten die Grundlage eines Rechtfertigungsgrundes bilden können. Hierbei wird auch diskutiert, welche Funktion den Rechtsgütern im Strafrecht zukommt.

⁵ Siehe etwa *Frisch*, GA 2015, 427; *Satzger/v. Maltitz*, ZStW 133 (2021), 1; *Satzger/v. Maltitz*, Klimastrafrecht.

⁶ Siehe nur OLG Celle BeckRS 2022, 21494; OLG Karlsruhe BeckRS 2024, 2340; OLG Schleswig BeckRS 2023, 24319; AG Berlin-Tiergarten BeckRS 2022, 31818; AG Berlin-Tiergarten BeckRS 2022, 31817; AG Freiburg BeckRS 2022, 38216; AG Mönchengladbach-Rheydt KlimR 2022, 130; AG München BeckRS 2022, 43645.

⁷ Vgl. etwa *Busche*, KlimR 2023, 103; *Engländer*, JZ 2023, 255 (257); *Hautmann/Roloff*, famos 04/2023; *Homann*, JA 2023, 649; *Kröpil*, JR 2011, 283; *Preuß*, NZV 2023, 60; *Rönnau/Saathoff*, JuS 2023, 439; *Zieschang*, Anm. zu AG Flensburg, JR 2023, 136.

Im darauffolgenden Kapitel beschäftigt sich die Arbeit mit den politisch stark umstrittenen Klimaprotesten. Untersuchungsgegenstand ist hierbei, ob Protestaktionen im Namen des Klimaschutzes unter gewissen Voraussetzungen gerechtfertigt sein können. Die Darstellung erfolgt dabei anhand dreier aktueller Rechtsprechungsbeispiele. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf dem rechtfertigenden Notstand gem. § 34 StGB und der Verwerflichkeitsprüfung des § 240 Abs. 2 StGB.

Daraufhin widmet sich die Arbeit der Strafbarkeit klimaschädlicher Verhaltensweisen *de lege lata*. Die Analyse der bisher bestehenden strafrechtlichen Regelungen zum Klimaschutz beschränkt sich dabei auf das Kernstrafrecht. Es wird untersucht, inwiefern Verhaltensweisen, durch die Treibhausgase ausgestoßen werden, nach dem StGB bereits strafbar sind. Im Rahmen dessen werden die Strafnormen des § 325 StGB, § 327 StGB und § 329 StGB näher beleuchtet.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bilden die Ausführungen zur Strafbarkeit klimaschädlicher Verhaltensweisen *de lege ferenda*. Hierbei wird insbesondere die Notwendigkeit und Legitimität der Schaffung eines Klimastraftatbestandes diskutiert. Es wird abschließend ein Regelungsvorschlag zur Konzipierung eines Klimastraftatbestandes im StGB unterbreitet. Dieser soll das Potential des Strafrechts aufzeigen, seinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.